



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Gründerboom in Bayern I: Gründer-BAföG

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Freistaat ein Gründer-BAföG zu implementieren. Das Gründer-BAföG soll im Stile eines Stipendiums unbürokratisch Unternehmensgründern die Chance eröffnen, ihre innovative Geschäftsidee auf den Weg zu bringen und in die Gründerszene Bayerns einzusteigen.

Der Freistaat unterstützt dazu Gründer, die am Anfang einer Existenzgründung stehen, mit einem monatlichen Betrag von 1.000 Euro für maximal ein Jahr, um den Start in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Gefördert werden Gründer, die ihren Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in Bayern haben. Zudem wird vorausgesetzt, dass sie sich mit einem Unternehmen in Bayern innerhalb der kommenden zwölf Monate selbständig machen wollen. Die Empfänger des Gründer-BAföG sollen engmaschig von den bestehenden Förderinstitutionen in Bayern unterstützt werden, insbesondere sollen die Gründer von den Coachings in den (digitalen) Gründerzentren profitieren. Es soll ein niedrigschwelliger Auswahlprozess in die Vergabe des Gründer-BAföG aufgenommen werden, der sicherstellt, dass nur ernsthafte Gründungspläne gefördert werden. Die Entscheidung zur Förderung erfolgt durch eine qualifizierte Jury. Jede Jury besteht aus drei bis sechs Mitgliedern mit einschlägiger Gründungserfahrung im regionalen Umfeld (z.B. Vertreter der Kammern, der freien Berufe und Wirtschaftsförderungen). Die Jury trifft ihre Auswahl auf Basis eines vorab eingereichten Ideenpapiers und einer persönlichen Präsentation, in denen die Gründerinnen und Gründer ihr Konzept vorstellen.

Das Gründer-BAföG ist zunächst als Pilotversuch für drei Jahre einzuführen und im dritten Förderjahr zu evaluieren.

Begründung:

Im Freistaat wagen derzeit immer weniger Menschen den Schritt in die Selbstständigkeit. Diesen Trend müssen wir umkehren, damit wieder mehr Menschen den Mut zur Selbstständigkeit finden und der Gründergeist in Bayern revitalisiert wird. Das Gründer-BAföG gibt ambitionierten Gründern die Freiheit, ihr Projekt ein Jahr lang zu verfolgen. So können Existenzgründer ohne finanziellen Druck die erste schwierige Phase ihres Unternehmens meistern und sich ganz ihrem Projekt widmen.

Darüber hinaus erhalten sie die Gelegenheit, sich in den bestehenden Gründernetzwerken in Bayern auszutauschen und sich durch individuelles Coaching begleiten zu lassen. Bei einer Ansiedlung des Gründer-BAföG im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie kann ein enger regionaler Bezug der geförderten Unternehmer zu Gründerzentren und anderen Unterstützungsangeboten hergestellt werden.

Im Vergleich zu bestehenden Förderprogrammen (etwa Start?Zuschuss! oder EXIST-Gründerstipendium) ist das Gründer-BAföG wesentlich breiter angelegt und hat keinen ausgesprochen technologieorientierten Schwerpunkt bzw. Fokus auf die Hochschulen. Es schließt somit eine Förderlücke.